



INFO-BRIEF 1 Schuljahr 2016/17

03.02.2017

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2016/2017 möchten wir Sie, liebe Eltern, und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, über wichtige Ereignisse informieren und auf einige organisatorische Gegebenheiten im 2. Halbjahr hinweisen.

Zunächst möchten wir auf einige Veranstaltungen, Aktivitäten und Fahrten aufmerksam machen, die in den nächsten Wochen bis zu den Sommerferien stattfinden:

- 1. April 2017 - 10. Berglöwenkonzert im Kulturhaus
- 7. + 8. Juni 2017 - 19:30 Uhr - Theateraufführung „bretterhaus ensemble“
„Die Welle“ im Kulturhaus
- 9. Juni 2017 - 17:00 Uhr Sommerfest
- 22. Juni 2017 - 18:00 Uhr Theateraufführung „bergsta(d)tisten“
„Pünktchen und Anton“
Pausenhalle Bergstadt-Gymnasium

Vom 23.02.-27.02.2017 findet die Studienfahrt nach London statt, an der Schülerinnen und Schüler der EF teilnehmen. Der Austausch mit Romilly wird in der Zeit vom 30.03.-07.04.2017 durchgeführt, an den Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 8 teilnehmen werden.

In der Zeit vom 12.06.-16.06.2017 wird der Austausch mit Taganrog stattfinden; es werden von uns Schülerinnen und Schüler aus der EF und der Q1 mitfahren. Einen Austausch mit Vicenza (Italien) wollen wir für die künftige Q1 und Q2 im nächsten Schuljahr durchführen.

Weitere Fahrten und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Terminübersicht auf unserer Homepage.

Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die diese Austausche und Fahrten vorbereiten und begleiten.

Zum 2. Halbjahr wird es zu Veränderungen bei der Unterrichtsverteilung und des Stundenplans kommen. Unsere Referendarinnen werden im März ihre Examensprüfungen ablegen. Aus dem Grunde dürfen sie keinen bedarfsdeckenden Unterricht mehr erteilen. Die von ihnen bisher erteilten Unterrichtsstunden werden Kolleginnen und Kollegen unserer Schule übernehmen.

Für Latein konnten wir neben Frau Gremmels, die seit Schuljahresbeginn an unserer Schule unterrichtet, auch Frau Bergfeld gewinnen, die ebenfalls Latein unterrichtet.

Beide haben einen Zeitvertrag bekommen. Weitere Veränderungen entstehen durch Mutterschutz und Elternzeiten. Dennoch können wir den Unterricht bis auf eine Stunde ev. Religion in der Jahrgangsstufe 9 erteilen; wir hoffen, die Kürzung nach den Osterferien wieder rückgängig machen zu können.

Aufgrund vieler Nachfragen möchten wir Sie an dieser Stelle noch einmal über das Verhalten bei einer Erkrankung Ihrer Kinder informieren. Am ersten Tag rufen Sie bitte in der Schule an und informieren das Sekretariat; die Sekretärinnen geben diese Informationen an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen weiter. Wenn Ihr Kind weitere Tage fehlt, reicht es, dies über den Schulplaner bzw. die Entschuldigungsformulare mitzuteilen. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe müssen die Schule an den Tagen, an denen Klausuren geschrieben werden, telefonisch benachrichtigen und es muss ein ärztliches Attest nach der Genesung vorgelegt werden. Für den Tag vor und nach Ferien bzw. Feiertagen müssen bei einer Erkrankung alle Schülerinnen und Schüler ein ärztliches Attest vorlegen.

Außerdem möchten wir an dieser Stelle noch einmal einige Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern geben.

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen rechtzeitig bei der Schule eingereicht werden.

Nach § 43 Abs.1 Schulgesetz (SchulG) NRW besteht für jede Schülerin und jeden Schüler u.a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Sie können von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG NRW beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Bis zu zwei Tagen beurlaubt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer, für die Oberstufe die Beratungslehrerin bzw. der Beratungslehrer, darüber hinaus die Schulleitung.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Dies gilt auch vor und nach Feiertagen.

Unseren Schülerinnen und Schülern, insbesondere den Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs Q2, die unmittelbar nach den Osterferien ihre Abiturprüfungen ablegen werden, wünsche ich ein erfolgreiches zweites Halbjahr und allen eine gute Zeit bis zu den Sommerferien.

Ihr

Dieter Utsch